

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 19.05.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Kutsche	22.05.2017	III-988-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		30.05.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss		12.06.2017	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Antrag des Carsten Hippenstiel auf Einleitung einer Bauleitplanung für die Stumpenser Mühle

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja

nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja

nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

ja

Sonstige Anmerkungen:

Herr Carsten Hippenstiel, 26936 Stadland, beantragt die Aufstellung einer Bauleitplanung für die Hof- und Gebäudefläche der Stumpenser Mühle (Flurstücke 39 und 40/1 der Flur 13 der Gemarkung Minsen). Das städtebauliche Konzept, zwei Lagepläne mit dem Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan sowie ein Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan sind der Vorlage beigelegt.

Der Vorhabenträger möchte das Gelände der Stumpenser Mühle touristisch neu beleben. Vorgesehen ist zum einen die Wiedereröffnung des Gastronomiebetriebes in der Mühle. Das städtebauliche Konzept sieht hierfür südlich der vorhandenen Bebauung die Errichtung eines weiteren Betriebsgebäudes vor. Ergänzend zum Gastronomiebetrieb sollen Ferienwohnungen und Ferienhäuser auf dem Gelände entstehen. Zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens beantragt Herr Hippenstiel die Aufstellung einer Bauleitplanung.

Der Planbereich ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daneben überlagert die fremdenverkehrliche Schwerpunktzone der 72. Flächennutzungsplanänderung den maßgeblichen Bereich. Um eine Entwicklung des angestrebten Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan zu gewährleisten, ist auch die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung der 111. Flächennutzungsplanänderung (Stumpenser Mühle) und des Bebauungsplanes Nr. II/21 „Stumpenser Mühle“ zu beschließen. Herr Hippenstiel hat als Vorhabenträger ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planentwürfe zu seinen Lasten zu beauftragen. Außerdem hat er sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Herrn Hippenstiel wird entsprochen. Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 111. Flächennutzungsplanänderung (Stumpenser Mühle) und des Bebauungsplanes Nr. II/21 „Stumpenser Mühle“. Die genauen Geltungsbereiche ergeben sich aus den beigelegten Lageplänen.

Herr Hippenstiel hat als Vorhabenträger ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planentwürfe zu seinen Lasten zu beauftragen. Außerdem hat er sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Anlagen:

Städtebauliches Konzept
2 Lagepläne mit Geltungsbereichen
Auszug FNP

